



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 13. November 2013

Protokoll

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 4. November 2013
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:18 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Bracke, Ulrike

Vertretung für Herrn Dirk
Enzenbach

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Henning, Clarissa	Erzieherin aus einer Kindertagesstätte
Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun

Leiterin des Referates
Schule und Sport
Abteilungsleiter Jugend- und
Erziehungshilfe

Alpert, Frank

Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Weitzen, Petra
Rolle, Stefanie

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin
Kniep, Monika

Vertreterin der Lehrerschaft
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Piltz, Andreas

Vertreter der Kath. Kirche

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. August 2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVII-0332/2013
 - 7.1. Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Jugend (51)
Vorlage: XVII-0332/2013/1
 8. Sozialarbeit in der Schule;
hier: Sozialpädagogische Stelle in der IGS Wallstr. und Programm zur Profilierung der
Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
Vorlage: XVII-0342/2013
 9. Abschlussbericht zum Projekt Sozialarbeit in Grundschulen (SiG) im Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0329/2013
 10. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, § 72 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0341/2013
 11. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:05 Uhr die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

TOP 9 wird vorgezogen auf TOP 8. TOP 8 wird daher TOP 9.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. August 2013 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 11. Sitzung vom 12 August 2013, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. August 2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gab es nicht.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

KAbg. Albinus kündigt an, einen Antrag zu TOP 9 stellen zu wollen.

**TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVII-0332/2013**

Nach Aussprache unter TOP 7.1 ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei neun Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den nachfolgenden Änderungsempfehlungen beschlossen.

Die Änderungen der Zuwendungen für die Evangelische Familien-Bildungsstätte sowie der Diakonie Beschäftigungsförderung gGmbH sind in das Budget des Teilhaushalts 51 aufzunehmen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 wird fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

TOP 7.1 Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Jugend (51) **Vorlage: XVII-0332/2013/1**

Herr Röttger erläutert die Vorlage für den Teilhaushalt 51. Die Erläuterungen sind in der Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

KAbg. Vogler stellt klar, dass die Diakonie gGmbH für die Jugendwerkstatt eine höhere Zuwendung wünsche. Die Verwaltung äußere Befürchtungen, dass Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe/ALG II eintreten könnten. Das Projekt werde im Zusammenhang mit dem Projekt PACE gesehen.

Sie bittet um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen:

Welche finanziellen Förderungen fließen in das Projekt PACE und die Jugendwerkstatt für die gleichen Personen? Gibt es Doppelförderungen zwischen PACE und Jugendwerkstatt?

Wo kann die Klientel neben der Jugendwerkstatt alternativ betreut werden?

Welche weiteren Träger sind neben der Jugendwerkstatt im Landkreis Wolfenbüttel tätig?

Wie hoch ist die Anzahl der betreuten Personen in der Jugendwerkstatt?

Wie viel Berufsabschlüsse/ Integrationen konnten im letzten Kalenderjahr durch die Jugendwerkstatt realisiert werden?

Wo erfolgt die praktische Ausbildung der zu betreuenden Personen in der Jugendwerkstatt?

Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll:

Bei der Jugendwerkstatt der Diakonie gGmbH handelt es sich um ein aus dem ESF gefördertes Jugendprojekt. Das gleiche gilt auch für das Projekt PACE (Pro-Aktiv-Center). Die Richtlinien der europäischen Union (herausgegeben über die NBank Hannover) schließen eine Doppelförderung aus. Dies bedeutet, dass eine klare Trennung beider Projekte sowohl für den zu betreuenden Personenkreis als auch für das Personal besteht. Es fließen keine finanziellen Förderungen aus dem Projekt PACE an die Jugendwerkstatt für die gleichen Personen.

Die Verbindung im Landkreis Wolfenbüttel besteht darin, dass die Teilbereiche von PACE: JeP (Jugend entwickelt Perspektiven) und BEA (Baby-Elternzeit-Ausbildung) in den Räumlichkeiten der Jugendwerkstatt stattfinden und dass das bei der Diakonie gGmbH beschäftigte Personal teilweise für beide Projekte arbeitet.

Es gibt für das Klientel der Jugendwerkstatt in Wolfenbüttel keine Alternativen für eine Betreuung. Bereits im Jahr 2011 erfolgte eine Anfrage durch KAbg. Koch zu den Strukturen der Jugendberufshilfe im Landkreis Wolfenbüttel. Die damals erstellte Übersicht über die Einrichtungen ist zur Erläuterung beigelegt (Anlage 2).

Hieraus ergeben sich die Träger der Jugendberufshilfe – Jugendwerkstatt, Pro-Aktiv-Center und Kompetenzagentur.

2012 wurden in der Jugendwerkstatt 40 Personen betreut, 22 Plätze sind vorhanden.

Im letzten Kalenderjahr wurden folgende Wege realisiert:

Verbleib der 40 Teilnehmer (100 %) direkt nach Ende der Maßnahme

Verbleib	Anzahl	Prozent
Ausbildung	4	10%
in Arbeit	4	10%
weiterbildende Schulen	0	0%
In die neue Maßnahme	8	20%
In andere Maßnahmen	1	2,5%
BVB	3	7,5%
In Arbeitslosigkeit	17	42,5%
Sonstiges (Krankheit, Mutterschaft usw.)	3	7,5%
Unbekannt	0	0%

(Quelle: Sachbericht der Jugendwerkstatt für das Jahr 2012)

Die Jugendlichen werden über einen bestimmten Zeitraum in der Jugendwerkstatt betreut, um sich zu orientieren und qualifizieren. Berufsabschlüsse erlangen sie in der Jugendwerkstatt nicht. Die Jugendlichen lernen die verschiedenen Bereiche der Jugendwerkstatt kennen und arbeiten dort, es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine praktische Ausbildung im eigentlichen Sinn.

Die Kompetenzagentur wird im Rahmen von Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen des Projektes „Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf“ tätig. Das wird als ein wichtiger Baustein für die Förderung dargestellt.

KAbg. Vogler bittet um Klarstellung folgender Fragen:

Werden die Kompetenzfeststellungsverfahren durch die Agentur für Arbeit und von der Allianz für die Region nicht vollständig bezahlt, so dass ein Zuschussbedarf für die Kompetenzfeststellung in den Schulen entsteht?

Erfolgt eine Doppelfinanzierung der Kompetenzfeststellung durch die Allianz für die Region und die Agentur für Arbeit?

Wie viele Schulverweigerer wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Kompetenzagentur betreut?

Welche Träger sind beim Landkreis bei der Betreuung der Schulverweigerer tätig?

Wie werden die Schulverweigerer an die Kompetenzagentur vermittelt?

Können Schulverweigerer ggf. über die in den Schulen eingesetzten Sozialpädagogen betreut werden?

Fließen Mittel der Kompetenzagentur an die antragstellende DRK-TFIS gGmbH?

Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll:

Die Kompetenzfeststellungsverfahren „BEREIT“, die der Landkreis Wolfenbüttel durchführt, finden für alle Haupt- und Realschulzweige statt. Die Finanzierung erfolgt zu 50% durch die Agentur für Arbeit, von den weiteren 50 % trägt die Stadt Wolfenbüttel ein Drittel, zwei Drittel der Landkreis Wolfenbüttel.

Diese Kompetenzfeststellung ist jedoch nicht für die Jugendlichen an den Förderschulen geeignet. Die Kompetenzagentur führt den Test „hamet-e“ durch, der speziell auf die Förderschüler ausgerichtet ist. „**hamet e**“ ist ein handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung elementarer handwerklich motorischer Kompetenzen und ist für den Einsatz in Werkstätten für geistig behinderte Menschen (WfbM) bzw. für Menschen mit Differenzierungen im unteren Leistungsbereich entwickelt worden.

Es erfolgt damit keine Doppelfinanzierung der Kompetenzfeststellung, da zwei unterschiedliche Personenkreise die unterschiedlichen Tests miterleben.

Im Rahmen des Regionalen Übergangsmagements Schule-Beruf wurde im Arbeitskreis mit den Förderschulen ein passgenaues Programm entwickelt, das die Besonderheiten der Förderschulen gegenüber dem Programm „KoPra WF“ von der Allianz für die Region berücksichtigt und daher in Abgrenzung hierzu durchgeführt wird. Das Ziel der Koordinierungsstelle war es, für die Jugendlichen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel ein speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Konzept zur Berufsorientierung zu entwickeln, durch das eine Vermittlung in Praktikum und Ausbildung gelingt und Warteschleifen und Abbrüche vermieden werden. Es besteht Einigkeit zwischen den Förderschulen, der Koordinierungsstelle, der Agentur für Arbeit, der CGLS und der Kompetenzagentur, dass dies mit dem aktuellen Programm, zu dem auch der „hamet e“ gehört, gelingt.

Seit 2009 gibt es das Schulverweigerungsprojekt „Der Wolfenbütteler Weg“, das gemeinsam von der Kompetenzagentur, der Jugendgerichtshilfe des Landkreises, PACE, der Jugendwerkstatt und der Jugendrichterin ins Leben gerufen wurde. Im Jahr 2012 wurden 86 Ordnungswidrigkeitsverfahren an die Kompetenzagentur Wolfenbüttel gemeldet (Quelle: Jahresbericht der Kompetenzagentur). Es wurden 460 Arbeitsstunden abgeleistet und die Jugendlichen pädagogisch betreut (die Kompetenzagentur übernimmt das Case-Management). Die meisten Jugendlichen konnten zurück in die Schule oder in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden.

Auch die in den Schulen eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreuen die Jugendlichen. Ausführliche Informationen können dem „Leitfaden Schulabsentismus“ in der Anlage 3 entnommen werden. Diese Betreuung erfolgt an der Schule und in den Familien. Die Arbeit der Kompetenzagentur besteht darin, die Jugendlichen, die bereits Arbeitsstunden ableisten müssen, an die Einsatzstellen zu vermitteln und zu beraten.

Es gibt bei PACE 5 Plätze für Jugendliche im Rahmen von JeP, die ihre Schulpflicht dort erfüllen können. Die Jugendlichen werden durch die Schule für einen Zeitraum von 3 Monaten dafür freigestellt.

Die DRK-TFIS erhält keine Mittel der Kompetenzagentur. Die Kompetenzagentur ist ein ESF-Projekt der DRK-TFIS. Die DRK-TFIS ist Projektträger, das Projekt wird finanziert durch das DRK, Jobcenter Wolfenbüttel (bis Ende 2011), den Landkreis Wolfenbüttel und aus ESF-Mitteln. Der Projektzeitraum läuft bis Ende 2013.

KAbg. Albinus bezeichnet die Jugendwerkstatt Wolfenbüttel als ein wesentliches Produkt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, dass die Jugendwerkstatt als Alternative leer stehende Räumlichkeiten in Schulen kostengünstig nutzen könne.

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Jahr 2014 wird Kenntnis genommen.

**TOP 8 Sozialarbeit in der Schule;
hier: Sozialpädagogische Stelle in der IGS Wallstr. und Programm
zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem
Schwerpunkt Lernen
Vorlage: XVII-0342/2013**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

In der anschließenden Diskussion zwischen KAbg. Großer, KAbg. Brandes und Landrätin Steinbrügge wurde verdeutlicht, dass durch die Verlängerung der Sozialarbeit bis zum 31. Dezember 2014, also über das Ende des Schuljahres hinaus, ein deutliches Signal an die Schule gegeben werden solle, dass die Sozialarbeit fortgesetzt wird. Zwischenzeitlich bestehe die Hoffnung, dass das Land Niedersachsen bis dann entschieden habe, für welche Teile der Schulsozialarbeit es als Kostenträger zuständig sei. Grundsätzlich wolle der Landkreis weg von befristeten Arbeitsverträgen.

KAbg. Albinus unterstrich, dass bei einer Befristung der bestehenden Sozialarbeit die Stelle aufgrund des zu erwartenden einsetzenden Fachkräftemangels für Monate unbesetzt sein könnte. Die Kinder wären die Leidtragenden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu Punkt a) der Vorlage zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

In der IGS Wallstr. in Wolfenbüttel wird Sozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) bis zum 31. Dezember 2014 weitergeführt.

**TOP 9 Abschlussbericht zum Projekt Sozialarbeit in Grundschulen (SiG) im
Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0329/2013**

Herr Alpert führt in die Vorlage ein.

In der anschließenden Aussprache zwischen KAbg. Großer, Landrätin Steinbrügge und Herrn Alpert ist im Ergebnis festzuhalten, dass durch den Übergang des Projektes in den Regelbetrieb Mehrkosten in Form von Personalkosten für 3,57 Stellen auf den Landkreis zukommen werden. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass die Personalkosten bisher als Projektkosten geführt wurden, nunmehr aber in den Stellenplan einzufügen seien. Es handele sich um ca. 225.000 €. In der Vergangenheit seien die Sachkosten durch die Gemeinden getragen worden, dieses werde auch zukünftig erwartet.

Das Angebot soll auch im Regelbetrieb allen Grundschulen zur Verfügung stehen. Das Angebot stehe weiterhin in der bisherigen Kriterieneinteilung allen 26 Grundschulen zur Verfügung. Der erforderliche Stellenbedarf sei an den 26 Grundschulen ausgerichtet. Frei werdende Kapazitäten können jederzeit auf die noch vorhandenen Aufgaben verteilt werden. Der Bedarf sei vorhanden.

Das Land Niedersachsen stelle sich zurzeit im Hinblick auf die Sozialarbeit neu auf. Es prüfe, welche Aufgaben in die Kostenträgerschaft des Landes fallen könnten. Sollte das Land Niedersachsen als

Kostenträger für die Sozialarbeit an Grundschulen zuständig sein, würde dieses auch die Kosten für die erforderlichen 3,57 Stellen tragen.

Das Mobbing-Interventions-Team bestehe nicht aus einem permanenten Personenstamm.

Auch bestehe nicht die Möglichkeit diese Aufgaben durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bzw. durch Sozialtherapeuten erfüllen zu lassen. In diesem Fall wäre mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Ferner sei die Schulsozialarbeit eng an die Eltern, Kindern, Lehrern und Schule gekoppelt, wofür eine gewisse Flexibilität und räumliche Nähe unbedingt notwendig seien. Eine bessere kompetentere Beratung sei daher möglich. Es handele sich um keine Unterrichtsberatung. Die Beratung sei im Einzelfall auf den Schüler abgestimmt, unter Umständen auch durch Hausbesuche.

KAbg. Albinus lobte die exzellente Umsetzung des Projektes. Die Ausrichtung sei an der Bedarfslage erfolgt und hätte eine räumliche Nähe zu den Eltern und Lehrern.

KAbg. Albinus stellt den Antrag den Beschlussvorschlag wie folgt zu fassen:

1. Erfolgreicher Verlauf des Projektes wird festgestellt.
2. Das Projekt gilt als abgeschlossen.
3. Die Aufgaben sollen im Rahmen der Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) weitergeführt werden.
4. Sofern eine Entscheidung über die BuT-Mittel auf Bundesebene bis Jahresende noch nicht ergangen ist, wird die Verwaltung beauftragt die Aufgabe übergangsweise fortzusetzen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Erfolgreicher Verlauf des Projektes wird festgestellt.
2. Das Projekt gilt als abgeschlossen.
3. Die Aufgaben sollen im Rahmen der Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) weitergeführt werden.
4. Sofern eine Entscheidung über die BuT-Mittel auf Bundesebene bis Jahresende noch nicht ergangen ist, wird die Verwaltung beauftragt die Aufgaben übergangsweise fortzusetzen.

**TOP 10 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes,
§ 72 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0341/2013**

Herr Ziebarth erläutert die Vorlage. Die getroffenen Vereinbarungen sollen nach Möglichkeit zum 1. Januar 2014 wirksam werden.

KAbg. Barkhau begrüßt im Namen seine Fraktion das erreichte Ergebnis. Arbeitsgruppen seien wichtig und der richtige Beitrag. Die Vereinbarung zur Vorlage von Führungszeugnissen in der Kinder- und Jugendarbeit sei ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Vereine.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Gewährleistung des Kinderschutzes wäre die Einrichtung von Beschwerdestellen.

KAbg. Albinus fand die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung sehr gelungen. Die gemeinsame Erarbeitung der Vereinbarung sei eine große Bereicherung gewesen.

KAbg. Großer stimmt den Ausführungen zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Jugendamt mit den Trägern der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel Vereinbarungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Bezug auf § 72 a Absatz 3 und 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) zu schließen.

**TOP 11 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Unterrichtungspunkte lagen nicht vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Der Leiter des Jugendtreffs Beuchte erkundigte sich, ob Führungszeugnisse auch für Menschen unter 16 Jahren erforderlich seien.

Herr Ziebarth unterstrich, dass zur Vereinheitlichung der Maßstäbe im Landkreis Wolfenbüttel eine Altersbeschränkung nicht vorgesehen sei.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:18 Uhr.

Vorsitzende

Protokollführer/in